Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

15. Dezember 2023
Ausgabe 50

HOCHDORFER

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9 – 19 Uhr,
Di. und Do. 7 – 16 Uhr,
Mi. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 12 Uhr
Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0)
Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,
Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Fr. 8 – 12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0
Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 – 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 – 16 Uhr
Sprechzeiten – Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Tel. 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,
Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,
Do. 14 – 18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Mayer und Frau Giese nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen **Notfällen** sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer **112** an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis – auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 22.00 Uhr, Fr. 16.00 – 22.00 Uhr;
an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
116 117 (siehe oben)
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr
Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte

Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 16.12.2023
Apotheke am Markt Plochingen, Tel.: 07153 - 83 17 10, Marktstr. 21, 73207 Plochingen

Sonntag, 17.12.2023
Apotheke Jesingen, Tel.: 07021 - 5 92 51 Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck (Jesingen)

Montag, 18.12.2023
Berg´sche Apotheke Wernau,
Tel.: 07153 - 3 28 98, Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau (Neckar)

Dienstag, 19.12.2023
Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Tel.: 07153 - 8 33 60, Zehntgasse 1, 73207 Plochingen

Mittwoch, 20.12.2023
Rathaus-Apotheke Wendlingen, Tel.: 07024 - 22 30, Uracher Str. 4, 73240 Wendlingen am Neckar

Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke Reichenbach,
Tel.: 07153 - 54172, Hauptstr. 11,
Reichenbach
Kirch-Apotheke Hochdorf, Tel.: 07153 - 958276, Kauzbühlstr. 1, Hochdorf

Donnerstag, 21.12.2023
Grüne Apotheke Wendlingen,
Tel.: 07024 - 5 13 11, Unterboihinger Str. 23, 73240 Wendlingen am Neckar

Freitag, 22.12.2023
Löwen-Apotheke Wendlingen,
Tel.: 07024 - 73 63, Albstr. 31,
73240 Wendlingen am Neckar

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 16.12./Sonntag, 17.12.2023
K. Haug & K. Sohn GmbH & Co. KG, Max-Eyth-Str. 1, 73733 Esslingen am Neckar, Tel. 0711 - 4890800

Diakonie Station

Untere Fils

Wochenenddienst 16./17.12.2023

Reichenbach:

Stefanie Kusterer

Lichtenwald:

Tabea Gallmayer

Hochdorf:

Hannelore Hartmayer

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diakonie
Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939
Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft:
Stephanie Schierle, Telefon 951111 und
Sylvia Göpfarth, Telefon 951112
Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Für die Woche 51 wird der Redaktionsschluss auf

Montag, 18.12.2023, 13.00 Uhr

verlegt.

Bitte beachten Sie den geänderten Redaktionsschluss.

Der Verlag

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen
Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung.
Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer **0175 839 67 80**. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen
Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält.
Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen.
Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.

Kontaktdaten
Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V.
Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de
Bürozeiten:
Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Musikschultermine
19.12.2023 18:30 Uhr Schülerkonzert der Gitarrenklasse Vladimir Tervo in der Siegenbergkirche
21.01.2024 17 Uhr Kammerkonzert in der Siegenbergkirche mit Gerhardt Löffler
27.01.2024 Teilnahme am Regionalwettbewerb Jugend musiziert in Göppingen (Gitarrenklasse Vladimir Tervo und Querflötenklasse Beate Däschler)
15.03.2024 18:30 Uhr Jahreskonzert in der Brühlhalle Reichenbach

Musikschule Reichenbach / Fils und Umgebung e.V.

Schülerkonzert

Gitarrenklasse Vladimir Tervo

Dienstag, den 19. Dezember 2023
18.30 Uhr
Siegenbergkirche
Reichenbach an der Fils

Plakat: Musikschule

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Regelinformation für 2023
Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.
Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter „Aktuelles“ auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:
dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr

Code: SOR

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online.de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der „Offenen Tür“ beantwortet.

Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose

amsel

Adventsmarkt Weilheim 2023

Foto: W. Holub

Die AMSEL-Kontaktgruppe Wernau beteiligte sich auch in diesem Jahr wieder mit einem Stand beim Adventsmarkt in Weilheim. Es wurden wieder liebevoll und aufwendig gestaltete Bastelarbeiten und zahlreiche selbstgestrickte Socken angeboten. Die Kreativ-Gruppe der AMSEL und verschiedene Strickfrauen waren das ganze Jahr über fleißig, um zu einem erfolgreichen Adventsmarkt beizutragen. Die AMSEL bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei den Besuchern des Standes, die mit ihrem Einkauf für einen außerordentlich guten Erlös gesorgt haben und somit die Arbeit der Selbsthilfegruppe sehr unterstützen.

Fairkauf Reichenbach

Wieder ist ein Jahr schon fast vorbei und in Deutschland können viele Menschen trotz allen widrigen Randbedingungen auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Wie wir leider täglich vor Augen geführt bekommen, gilt das nicht weltweit. In den Kriegsgebieten sind viele Menschen meistens unverschuldet von Not und leider auch häufig von Tod betroffen – und das nur, weil sie am „falschen“ Ort geboren sind bzw. öfters auch nach Vertreibung und Flucht am „falschen“ Ort leben. Häufig fühlen wir uns und sind wir auch hilflos – selbst die Staatengemeinschaft scheint häufig ohnmächtig zu sein.
Aber wir können bei uns im Kleinen etwas tun: fair miteinander umgehen, wir können in gewissem Rahmen fair zu Menschen sein, die einen Teil unserer Konsumgüter erarbeiten und damit können wir einen kleinen Beitrag für mehr Gerechtigkeit leisten. Wenn wir bewusst einkaufen, bereit sind, ein bisschen mehr für unseren Konsum zu bezahlen, helfen wir einzelnen Menschen zu einem besseren Überleben. Viele kleine Beiträge, viele Tropfen ergeben einen Bach und können zu einem Strom anwachsen – lasst uns gemeinsam daran arbeiten und für ein **gemeinsames Überleben** kämpfen.
Vielen Dank für Ihre Treue und Verbundenheit mit dem Fairen Handel. Sie – unsere Kundinnen und Kunden haben fair(er) gehandelte Produkte fleißig eingekauft und leisten einen Beitrag für gerechtere Handelsbeziehungen, für auskömmliche Einkommen und bessere Lebensbedingungen von einigen Familien.
Wir wünschen Ihnen frohe, erholsame Feiertage, alles Gute für das Jahr 2024 und hoffen Sie auch im kommenden Jahr wieder an unserm Verkaufsstand regelmäßig begrüßen zu dürfen.
Dazu haben wir für 2024 folgende Termine auf dem Reichenbacher Wochenmarkt eingeplant: 13. Januar, 17. Februar, 16. März, 13. April, 11. Mai, 15. Juni, 20. Juli, 14. September, 12. Oktober, 16. November, 14. Dezember.
Aber vorher haben Sie nochmal am Samstag, den 16. Dezember, die Möglichkeit vorbeizukommen, gerne zu einem Gespräch und vielleicht auch, um das ein oder andere Produkt aus unserem Sortiment einzukaufen.
Wir sehen uns – wenn Sie wollen, am Samstag, den 16. Dezember zwischen 8:15 Uhr und 12:15 Uhr vor dem Reichenbacher Rathaus.

Jehovas Zeugen

JZ

Samstag, 16. Dezember entfällt wegen Kongress

Kongresshalle Reutlingen *Foto: WiGo*

Sonntag, 17. Dezember 9.30 – 16.20 Uhr
Kongress in Reutlingen-Gönningen, Schachen 4
„Warte sehnsüchtig auf Jehova“ – Psalm 130,6
Schlüsselvortrag 13.30 Uhr „Geduld – heute noch von Wert?“

Donnerstag, 21. Dezember 19.00 – 20.45 Uhr
u. a. Schätze aus Gottes Wort – Hiob 28-29
Bibelstudium: Apostelgeschichte 2 (Zeugnisbuch Kap.3)

Ebersbach, Gottlieb-Häfele-Str. 18; alle Zusammenkünfte öffentlich.
Für Videoübertragung bitte Zugang telefonisch erfragen **07163-534491**.
Weitere Informationen und das komplette Onlineangebot von Videos und Downloads auf **jw.org.**

Mitteilungen

Landkreis Esslingen

Das Landkreisbuch als Geschenkidee

„Das Buch – 50 Jahre Landkreis Esslingen 175 Jahre Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen“, so lautet Titel des Buches, das der Landkreis und die Kreissparkasse gemeinsam zu ihren diesjährigen Jubiläen herausgegeben haben. Das Buch eignet sich als Geschenkidee unter den Weihnachtsbaum. Im Buchhandel und im Kreisarchiv sind noch Exemplare erhältlich.
Die Kreissparkasse und der Landkreis sind in besonderer Weise den Menschen, den Unternehmen, der Natur und der Kultur im Kreis verbunden. In dem hochwertigen Landkreisbuch geht es auf 180 Seiten in 47 reich bebilderten Texten auf Spurensuche. Eine Autorin und vier Autoren, die viele Jahre als Journalisten im Landkreis tätig waren, haben beispielhaft Themen aus Kommunalpolitik, Leben, Umwelt, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Tourismus und Kultur aus ungewöhnlichen Perspektiven beleuchtet und mit leichter Feder niedergeschrieben. Erzählungen von Persönlichkeiten runden das Bild ab. Mit den Fotos war das Fotoatelier Ebinger in Nürtingen beauftragt. Das Buch wurde von der Grafikerin Ina Ludwig aus Stuttgart gestaltet und von GO in Kirchheim verlegt.

Das Buch „50 Jahre Landkreis Esslingen 175 Jahre Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen“ ist im Buchhandel zum Preis von 24,90 Euro erhältlich. ISBN 978-3-933235-27-5. Das Buch kann ebenso über das Kreisarchiv, E-Mail:
kreisarchiv@LRA-ES.de, bezogen werden.

Ein Buch mit vielen Einblicken in den Landkreis extra zum Jubiläumsjahr 2023 *Foto: Nicole Klöckner*

Anmeldung zum Sielminger Kartoffeltag angelaufen

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Kartoffelanbauer am Mittwoch, den 17. Januar 2024 um 13.30 Uhr zum Kartoffeltag nach Filderstadt-Sielmingen in die Gemeindehalle Sielmingen, Wielandstraße 4, ein.
Zu den verschiedenen Sorten sowie dem Umgang mit Zusatzwasser wird Heiko Höllmüller, Beratungsdienst Kartoffelanbau Heilbronn referieren. Holger Klöble stellt anschließend vor, was mit einer mobilen Fassbewässerung mit Tropfschlauch möglich ist. Als dritter Referent wird Bernhard Bundschuh vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg Prognosemodelle einschließlich Modellen zur Kupferoptimierung im Ökokartoffelanbau vorstellen. Die Landfrauen des Ortsvereins Sielmingen sorgen für die Bewirtung.
Der Sielminger Kartoffeltag kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Um Anmeldung bis zum 16.01.2024 unter www.esslingen.landwirtschaft-bw.de, Stichwort Veranstaltungen, wird gebeten. Zur Ausstellung einer Bescheinigung ist die Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum erforderlich, eine Gebühr in Höhe von 5 Euro wird vor Ort erhoben. Alle interessierten Kartoffelerzeuger sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen.

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg

- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024.**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
- **Pferde**
- **Schweine**
- **Schafe**
- **Hühner**
- **Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind:
Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:
Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.
Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:
Gefangen gehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten**
Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort zu melden.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de;
Internet: www.tsk-bw.de

Rentenversicherung

Energiesparen über Weihnachten
Schließtage vom 22. bis 29. Dezember 2023
Von Freitag, 22.12.2023, bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7:30 Uhr bis 19.30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.
Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.
Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:
Esen Coskun, 70 J.
Richard Reiser, 70 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Standesamtliche Nachrichten

Geburt
am 31.10.2023.: Kian Moritz Mekle, Sohn von Benjamin Mekle, geb. Koepff und Franziska Mekle

Dienstbetrieb zwischen Weihnachten und der Neujahrswoche

Das Rathaus Hochdorf ist zwischen Heiligabend (24.12.2023) und Silvester (31.12.2023) geschlossen.

Wasserwerk: Wasserrohrbrüche bitten wir unter folgender Telefonnummer zu melden: 0711 3907-222.

Müllabfuhr: Am Freitag, 22.12.2023 wird die Restmülltonne (zweiwöchentlich) und am Samstag, 30.12.2023 die Biotonne geleert. Ab 02.01.2024 erfolgt die Abfuhr dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Sterbefälle: Für die Meldung von Sterbefällen ist das Standesamt vom 27.12. bis zum 29.12. zu den Öffnungszeiten unter der E-Mail-Adresse l.reich@hochdorf.de oder telefonisch unter 07153 500650 zu erreichen.

Ab dem 02. Januar 2023 sind wir dann wieder wie gewohnt zu den üblichen Dienstzeiten im Rathaus.
Ihre Gemeindeverwaltung

Altpapiersammlung am 16.12.2023

Die nächste Altpapiersammlung findet am Samstag, dem 16.12.2023 statt. Die Sammlung wird vom Turnverein Hochdorf durchgeführt. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Altpapiersammlung für die Vereine eine unverzichtbare Einnahmequelle ist, durch die auch die Jugendarbeit in den Vereinen finanziert wird. Deshalb bitten wir Sie um Unterstützung der Vereine bei den Sammlungen. Zum Altpapier gehören Zeitungen, Illustrierte, Mischpapier und Kartonagen. Sie können Ihr Altpapier handlich bündeln oder in Kartonagen verpacken. Leere Kartonagen sollten aus Platzgründen auseinandergefaltet und flachgedrückt sein. Loses Papier in der Blauen Tonne kann nicht mitgenommen werden. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier ab 8.00 Uhr windsicher gepackt und gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Technische Betriebsführung Trinkwasser durch die SWE

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Betreuung der Trinkwasserversorgung sowohl für die Gemeinde Reichenbach an der Fils wie auch für die Gemeinde Hochdorf

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:
April bis Oktober
Dienstag und Donnerstag 16.30 – 18.00 Uhr
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 – 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über
samstags 11.00 – 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-Abc 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 22. Dezember 2023 (2-wöchentlich)
Montag, 8. Januar 2024 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 15. Dezember 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne
Montag, 18. Dezember 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne
Freitag, 15. Dezember 2023

ab dem 01.01.2024

durch die Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) übernommen wird.
Bitte melden Sie Störungen zukünftig an die **Notfallnummer** 0711 3907-222.
Die derzeit bekannte Notfallnummer des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf gilt nur
noch bis 31.12.2023 weiter und wird jetzt schon außerhalb der Dienstzeiten und endgültig zum 01.01.24 umgestellt.

Kundenselbstablesung der Wasserzähler – Erinnerung

Um die Verbrauchsabrechnung Wasser und Abwasser zu erstellen, benötigen wir Ihren Zählerstand. Es ist für Sie kostenlos und erfordert nur wenig Zeitaufwand. Ähnlich wie bei der Ablesung der Stromzähler werden die Wasserzähler durch die Kunden selbst abgelesen.
Zur Durchführung der Selbstablesung wurde inzwischen jedem Rechnungsempfänger (Eigentümer, Mieter oder Hausverwalter) ein Anschreiben mit beigefügter Selbstablesekarte zugestellt. Die Zustellung der Selbstablesekarten hat sich etwas verzögert, weshalb wir die Frist bis zum 22.12.2023 verlängert haben.
Die Selbstablesekarte ist perforiert und kann, nachdem der Zählerstand eingetragen wurde, herausgetrennt werden. **Die Karte muss dann nur noch bis zum 22.12.2023 in einen Briefkasten der Post eingeworfen werden**. Das Porto übernimmt die Gemeinde. **Eine telefonische Zählerstandmeldung oder Abgabe der Ablesekarte im Rathaus kann nicht berücksichtigt werden, da die Ablesekarte in einem automatisierten Verfahren bei der Deutschen Post verarbeitet wird.**
Wichtig: Vergleichen Sie Ihren abgelesenen Zählerstand auf Plausibilität. Den Zählerstand des Vorjahres finden Sie auf Ihrer letzten Rechnung. Es kommt immer wieder mal vor, dass ein Zähler „stehen bleibt“. Bei Unstimmigkeiten wenden Sie sich bitte an das Rathaus (Kontakt s. u.).

Die Kunden, die den Zählerstand nicht per Karte oder Internet melden, müssen davon ausgehen, dass der Zählerstand auf Grundlage der vorausgegangenen Verbrauchsgewohnheiten geschätzt wird.
Sollte sich ein Kunde während der Ablesezeit im Urlaub befinden, kann der Zählerstand ausnahmsweise vor oder direkt im Anschluss an den Ablesezeitraum telefonisch dem Rathaus mitgeteilt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Braun, Tel. 07153/5006-32, m.braun@hochdorf.de.
Ihre Gemeindeverwaltung

Wegfall des Kinderreisepasses zum 01.01.2024

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländischen Dokumentenwesens vom 08. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271 vom 12. Oktober 2023) sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01. Januar 2024 wegfallen wird.
Ab dem 01. Januar 2024 ist es deshalb nicht mehr möglich, für Kinder unter 12 Jahren, einen neuen Kinderreisepass mit einjähriger Gültigkeit zu beantragen. Auch Verlängerungen und Aktualisierungen bereits ausgestellter Kinderreisepässe sind dann nicht mehr möglich.
Alle bis zum 31.12.2023 ausgestellten, noch gültigen Kinderreisepässe behalten aber bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit!

Anstelle des Kinderreisepasses stehen den Eltern ab 01. Januar 2024 dann folgende Dokumente zur Verfügung:
- Personalausweis (kostet 22,80 Euro und ist 6 Jahre gültig – sofern das Kind auf dem Foto dann noch zweifelsfrei zu erkennen ist).
- Reisepass (kostet 37,50 Euro und ist 6 Jahre gültig – sofern das Kind auf dem Foto dann noch zweifelsfrei zu erkennen ist).

Der Personalausweis und auch der Reisepass werden von der Bundesdruckerei in Berlin ausgestellt, deshalb muss mit einer Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Wochen bei Personalausweis und 3 bis 5 Wochen beim Reisepass gerechnet werden. Der Reisepass kann auch im Expressverfahren bestellt werden, das kostet dann aber 32 Euro Zuschlag – also insgesamt 69,50 Euro. Der Express-Reisepass kann dann nach 3 bis 4 Werktagen bei uns abgeholt werden. **Bitte berücksichtigen Sie diese Fristen bei Ihrer Reiseplanung.**

Folgende vorläufige Dokumente können wie bisher von uns ausgestellt werden und gleich mitgenommen werden:
- Vorläufiger Personalausweis (kostet 10,00 Euro und ist 3 Monate gültig)
- Vorläufiger Reisepass (kostet 26,00 Euro und wird höchstens für 1 Jahr ausgestellt).

Bitte beachten Sie aber, dass diese vorläufigen Dokumente keinen elektronischen Chip enthalten und deshalb nicht in allen Ländern anerkannt werden.
Bei Fragen können Sie sich gerne an das Bürgerbüro wenden unter Tel. 07153-5006- 21, 5006-22 und 5006-23.

Reisepässe für Personen ab dem 24. Lebensjahr werden ab 01.01.2024 teurer

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Gebühr für Reisepässe mit 10-jähriger Gültigkeit, die für Personen ab dem 24. Lebensjahr ausgestellt werden, sich ab 01.01.2024 um 10 Euro auf 70 Euro erhöht.
Bitte berücksichtigen Sie bei einer geplanten Antragstellung, dass das Rathaus vom 27.12. bis einschließlich 29.12.2023 geschlossen ist.

Bürgermeister Gerhard Kuttler verteilt Bücherpakete der Bildungsstiftung der Kreissparkasse an dritte Klassen der Breitwiesenschule

Gute Sprachkenntnisse entscheiden über Erfolge in der Schule und auf dem weiteren Lebensweg. „Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Wer an unserer Gesellschaft teilhaben möchte und erfolgreich sein will, muss lesen und Texte verstehen können“, betont Landrat Heinz Eininger. Deshalb setzt die Bildungsstiftung der Sparkasse mit ihrer inzwischen 20. kreisweiten Spendenaktion erneut Leseanreize an allen dritten Grundschulklassen unter kommunaler Trägerschaft, somit wurden 5.000 Bücher gestiftet. Die beiden dritten Klassen der Breitwiesenschule bekamen von Bürgermeister Gerhard Kuttler und Herrn Ivor Kaiser, Filialleiter der Kreissparkasse Hochdorf, zwei Bücherpakete mit je 25 Büchern überreicht. Beide betonten, wie wichtig das Lesen für die Bildung und Anregung der Fantasie ist. Die Schüler durften gleich ein wenig stöbern und bei den vielseitigen Themen wie Freundschaft, Fantasie und Natur war für jeden etwas dabei.

Auf Spendenaktion folgt Lesepreis
Im Anschluss an ihre Spendenaktion setzt die Bildungsstiftung der Kreissparkasse einen weiteren Akzent, sich mit Büchern zu beschäftigen: Zur siebten „Lesepreis“-Auflage darf jede Grundschule aus dem Landkreis Esslingen einen Drittklässler anmelden. Der Lesepreis ist mit einem Preisgeld für die Schulen in Höhe von insgesamt 13.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist für den Vorlesewettbewerb läuft vom 9. Januar bis zum 6. März 2024. Eine Fachjury wählt anschließend die Teilnehmer für das große Finale beim Live-Vorlesewettbewerb im Juni 2024 aus. Weiterführende Informationen zum Vorlesewettbewerb gibt es im Internet unter der Adresse ksk-es.de/erleben oder ksk-es.de/lesepreis.

Bücherspende der Bildungsstiftung der KSK Foto: L. Reich

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Berichte aus der Gemeinderatssitzung am 21.11.2023

Anfragen aus der Einwohnerschaft
Herr Bühler führt aus, er habe zwei Kinder, welche das Schlossgymnasium in Kirchheim besuchen. Der Bus sei bereits jetzt nicht mit den Schulstunden abgestimmt. Bei dem neuen Fahrplan werden die Schüler den Bus nach Schulende nicht mehr erreichen und werden stehen gelassen. Dann müssten sie 25 Minuten auf den nächsten Bus warten, haben auch keine ausreichende Unterstellmöglichkeit. Betroffen seien insgesamt 40 Schüler. Er bittet darum, noch einmal mit dem Landratsamt zu sprechen, ob hier nicht eine Möglichkeit für die Schüler gefunden werden kann. BM Kuttler stimmt zu. Das bisherige Problem sei bereits bekannt und werde regelmäßig dem Landratsamt vorgetragen. Wenn mehr Schüler die Schulen in Kirchheim nutzen, könne ein extra Schulbus eingeführt werden, so das Landratsamt auf Nachfrage. Man werde diesbezüglich noch einmal auf das Landratsamt zugehen.

Vorbereitung der Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf am 27.11.2023
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2022: Feststellung
- Satzung zur Änderung der Satzung über den Zweckverband Bauhof Reichenbach-Hochdorf
Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Michael Klein stellt den Jahresabschluss 2022 des ZVB Reichenbach-Hochdorf vor, auf die PPT wird verwiesen.
Im Jahr 2021 habe man noch einen Gewinn erwirtschaften können, letztes Jahr sei es jedoch ein Verlust gewesen. Um dem entgegenzuwirken, habe man bereits Maßnahmen getroffen.

Das Anlagevermögen sei aufgrund zweier Fahrzeuge gestiegen. Urlaubs- und krankheitsbedingt wurden mehr Rückstellungen vermerkt. Dies seien auch die Gründe für geringere Umsatzerlöse. Zudem sei der Materialaufwand deutlich gestiegen.
GR Messerle möchte wissen, ob es viele langzeitkranke Mitarbeiter gebe und ob es sich dabei v.a. um Ältere handele. Das bejaht Bauhofleiter Tanneberger.
Zudem äußert GR Messerle die Überlegung, dass aufgrund des geringeren Winterdienstes der Umsatz gesunken sein könnte. Das spiele laut Herrn Tanneberger eine Rolle, maßgebend für den gesunkenen Umsatz jedoch sei die Wasserversorgung.
GR Wiesenhütter fragt, ob eine Frühverrentung für die Mitarbeiter, die körperlich bedingt nicht mehr arbeiten können, möglich sei. Die Krankheitsausfälle spielen bei dem gesunkenen Umsatz nur insoweit eine Rolle, dass weniger produktive Leistungen angeboten werden konnten. Die Kosten der Mitarbeiter spielen dafür keine Rolle, entgegnet Steuerberater Klein.
GR Dirmeier möchte erfahren, ob nun, wenn die Stadtwerke Esslingen die Wasserversorgungsaufgaben übernimmt, Personal abgebaut werde. Dem widerspricht Herr Tanneberger. Man habe ein zusätzliches Team gegründet, welches Aufgaben übernimmt, welche bisher nicht bearbeitet werden konnten.
Darüber hinaus fragt GR Dirmeier, wie lange der angeschaffte Rasenmäher halte. Man gehe von 8-10 Jahren aus, so der Bauhofleiter.
GR E. Schmid betont, dass der Bauhof das Aushängeschild für Reichenbach und Hochdorf darstelle. Evtl. solle man mehr investieren. Es stelle sich auch die Frage, was man den Mitarbeiter bieten könne, um ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Er möchte wissen, warum sich die Miete der Maschinen erhöht hat. Das liege am Unimog.

Lärmaktionsplan - Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
BM Kuttler begrüßt Herrn Wörn von BS-Ingenieure. Beim ersten Versuch habe das Einführen von Tempo 30 auf der Kreisstraße nicht geklappt. Zwischenzeitlich gab es rechtliche Änderungen. Herr Wörn fasst die Auswertungen und Stellungnahmen zusammen, auf die PPT wird verwiesen.
GR Krämer hält im Namen der CDU eine Stellungnahme zu diesem Thema. Er macht deutlich, dass seine Fraktion von der Ausweitung des Tempo 30 nicht viel hält und wirft einige Punkte auf. So seien die nachts schädlichen 60 dB schnell erreicht, z.B. bei einem Gespräch oder sei als maximale Lautstärke bei der Arbeit vorgeschrieben. Er merkt an, dass einzelne Lärmquellen (Traktor oder Motorrad) weiterhin bestehen bleiben. Tagsüber, wenn alle bei der Arbeit sind, mache ein Lärmschutz zudem keinen Sinn. Die Stellungnahme des VVS sei zudem äußerst relevant. Durch Einsetzen von Tempo 30 sei es möglich, dass die Durchlaufzeit der Busse länger dauere, dies könne zu Problemen der Taktung führen. Des Weiteren habe es keine Stellungnahmen von direkten Anwohnern gegeben, sie fühlen sich offenbar nicht gestört. GR Krämer fügt hinzu, dass viele bereits 30 km/h fahren und der gewünschte Erfolg nicht gegeben oder nicht so groß sei wie erhofft. Die CDU schlage daher vor: Tempo 30 zwischen 22 Uhr und 6 Uhr oder freiwillig 40 km/h.
GR Messerle widerspricht dem und hofft, dass man aufgrund des Lärmaktionsplanes bei dem Thema Tempo 30 endlich weiterkomme. Gerade in der Bachstraße gebe es viele Fußgänger, auch Ältere und Kinder. Evtl. fahren dann auch weniger Pendler von Göppingen durch Hochdorf, wenn man hier ausgebremst wird.
GR Dirmeier begrüßt den Lärmaktionsplan und nennt ihn einen Gewinn für Fußgänger und Radfahrer, da das Tempo 30 auch einen Sicherheitseffekt darstelle.
GR Wiesenhütter stimmt zu, dass der Sicherheitsaspekt eine große Rolle spiele. Ob man sich viel versprechen kann, werde man im Laufe der Zeit sehen. Welche Grenzwerte wie stark sind, werde individuell wahrgenommen. Auch wenn sich keine direkten Anwohner geäußert haben, heiße dies nicht, dass sich niemand durch den Lärm gestört fühle.
GR Hepp fügt hinzu, man habe mit Personen in der Kirchheimer Straße gesprochen, diese begrüßten das seit mehreren Jahren bestehende Tempo 30. Mit großen Maschinen könne in der Ortsdurchfahrt sowieso nicht viel schneller als 30 gefahren werden, und ständiges Gasgeben und Abbremsen mache mehr Lärm als ein kontinuierliches Fahren. Auch er findet, dass die Sicherheit ein großes Thema darstellt. Man habe jetzt die Möglichkeit, einzugreifen und sollte diese wahrnehmen.
GR Rößler stimmt seinen Vorrednern zu, man verringere nicht nur den Lärm, sondern gewinne auch an Lebensqualität und Sicherheit. Im OEK sei ein Ziel die Entschleunigung des Verkehrs gewesen.
GR Olschewski erkundigt sich, ob die LKW-Maut mit eingeplant wurde. Dies sei nicht der Fall, da man immer vom Status quo ausgehen müsse, so der Referent.
GR Behringer räumt ein, dass das Thema Tempo 30 auch im OEK behandelt und aufgenommen wurde, merkt aber an, dass die CDU bereits damals gegen dieses Ziel im OEK gestimmt habe. Er macht deutlich, dass es hier um den Lärmaktionsplan gehe und nicht um das Thema Sicherheit, auch bei Tempo 30 passieren Unfälle. Andere Sicherheitsaspekte (z.B. Fußgängerüberwege) müssen verfolgt werden.
Herr Wörn erwidert, dass der VVS keine negativen Auswirkungen hat belegen können. Verzögerungen bis zu 30 Sekunden werden als irrelevant angesehen, fügt er hinzu. Er ergänzt, dass der Verkehrslärm berechnet und nicht gemessen werde (wobei die Ergebnisse hier vergleichbar seien). Maßgeblich sei die Berechnung mithilfe der Rastermethode und der Gebäudelärmkarte. Diese Berechnungen hätten ergeben, dass die Pegelwerte in der Nacht deutlich überschritten werden. Dies sei ausschlaggebend für die Beurteilung.
BM Kuttler fasst zusammen: Die Diskussion habe nochmals gezeigt, dass es neben dem Thema Lärm auch das Thema Verkehrssicherheit als Argument für Tempo 30 gebe. Aus rechtlicher Sicht lasse sich Tempo 30 im Bereich der Kreisstraße aktuell jedoch nur mit Lärmschutz begründen. Weitere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit wie eine weitere Ampel oder ein Zebrastreifen seien nicht durchsetzbar. Insofern könne man mit lärmschutzbegründetem Tempo 30 auch gleich etwas für die Verkehrssicherheit erreichen.

Breitwiesenareal - Gestaltung Dorfplatz-Entwurfsplanung
BM Kuttler begrüßt Herrn Neumann vom Ingenieurbüro Geoteck. Gemeinsam mit dem Stadtplanungsbüro schreiberplan habe man zwei Varianten für den Dorfplatz entwickelt, so Herr Neumann. Die Varianten sind in der PPT dargestellt.
Seit 2018 seien die Büros mit dem Projekt Breitwiesenareal beauftragt. Im Bauabschnitt 1 wurde unter anderem ein Regenrückhaltebecken unter der Parkplatzfläche realisiert. Im 2. Bauabschnitt soll die Oberfläche des Dorfplatzes und die Erneuerung des Parkplatzes nächstes Jahr fertig werden. Die Breitwiesenhalle werde über den Parkplatz angefahren. Die Zufahrt des Parkplatzes ist mit Asphalt geplant, die Stellplätze selbst mit Rasenfugenpflaster.
Der Dorfplatz liege 80 cm über dem Parkplatz und muss über eine Treppe verbunden werden. Um diesen Höhenunterschied zu überwinden, habe das Büro schreiberplan zwei Varianten entwickelt. Zum einen mit einer Mauer und Bepflanzung und drei Sitz-Inseln (ca. 100.000€ netto) oder zum anderen ohne Mauer, stattdessen mit Böschung und drei Längssitzbänken (60.000€ netto). Eine Überlegung sei auch ein Fontänenfeld, welches mit 200.000€ netto von schreiberplan angegeben wurde, Herr Neumann rechne jedoch mit weniger. Auch ein hygienisch unbedenklicher Trinkwasserbrunnen i.H.v. 12.000€ netto wurde mit aufgenommen.
GR Messerle freut sich, dass die Planungen endlich weitergehen. Sie bedauert es, dass das Wohn- und Geschäftshaus noch nicht steht und fragt sich, wie das in der Bauphase klappen soll, wenn der neue Dorfplatz dann schon steht. Sie erkundigt sich, ob der Platz auch barrierefrei erreichbar sei. Das bejaht BM Kuttler: Im Norden und im Süden gebe es jeweils einen barrierefreien Zugang. Den Trinkwasserbrunnen findet GR Messerle gut. Das Fontänenfeld sei zwar schön, jedoch aus ihrer Sicht nicht erforderlich, da man auch den Talbach erlebbar machen möchte und dann hier Zugang zum Wasser habe.
GR Olschewski erwähnt, dass niemand den Maibaum bemerke und fragt, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, auf dem Dorfplatz dann zukünftig den Maibaum aufzustellen. Er bemängelt die drei Bäume, welche auf dem Dorfplatz stehen sollen. Diese könnten bei einem Gespräch stören. BM Kuttler entgegnet, dass es sich bei den Bänken um kein Rondell handele, man könne hier nebeneinandersitzen. GR Olschewski befürwortet den Trinkbrunnen, lehnt jedoch das Fontänenfeld ab. Er fragt nach dem Stellplatz für das Car-Sharing. Das seien die beiden Plätze im Plan unten rechts, die E-Autos können links neben der Zufahrt aufladen, erläutert Herr Kerner. GR Dirmeier verweist auf die Photovoltaikpflicht für Parkplätze ab einer bestimmten Größe und möchte wissen, ob eine Nachrüstung möglich sei. Diese Pflicht sei bekannt, jedoch handele es sich hierbei um keinen reinen Parkplatz, sondern auch um einen Veranstaltungsplatz

mit hohem Zelt und hohen Fahrgeschäften. Zudem gelte die Regelung nur für den Neubau eines Parkplatzes, nicht für eine Erneuerung wie hier. Ein Nachrüsten an dieser Stelle sei laut BM Kuttler möglich, aber aus den genannten Gründen nicht vorgesehen. GR Dirmeier würde Bäume auf dem Parkplatz gutheißen, um Schatten zu gewinnen. Dies müsse geprüft werden. Bei der Pflanzung eines Baumes gehen jedoch Stellplätze verloren, gibt BM Kuttler zu bedenken. Er verweist darauf, dass auf dem Dorfplatz einige Bäume vorgesehen sind, und man zudem den Talbach renaturieren wolle, wobei ebenfalls zusätzliche Bäume vorgesehen sind.
GR Dirmeier spricht sich für die 1. Variante aus, da der Dorfplatz so etwas größer sei. Zudem könnte es sein, dass Müll in die Böschung hineingeworfen wird. Sie möchte, dass man Bänke mit hohen Rückenlehnen auswählt, damit sich auch ältere Leute problemlos setzen können. Ihr wird auch bestätigt, dass der Trinkbrunnen dafür geeignet sei, Flaschen aufzufüllen. Ihrer Meinung nach würde das Fontänenfeld den Platz aufwerten. Sie erkundigt sich nach geplanten Fahrradplätzen. Evtl. seien neben der Bushaltestelle ein paar Plätze möglich.
GR Krämer bevorzuge die 2. Variante mit der Böschung, da das Wohn- und Geschäftshaus noch nicht steht und der Dorfplatz während der Baumaßnahmen evtl. in Anspruch genommen wird. Die Fontänen seien nicht unbedingt erforderlich, da man den Talbach erlebbar machen werde. Den Trinkbrunnen finde er gut, da solche auch bald verpflichtend seien. Jedoch weist er darauf hin, dass man einen Brunnen nehmen sollte, der nur auf Knopfdruck Wasser gibt.
GR Wiesenhütter ist der Meinung, dass es sich um einen schwerwiegenden Faktor handele, dass das Wohn- und Geschäftshaus noch fehlt. Sie hält es für schwierig, einen Dorfplatz für 1,5 Mio. Euro zu planen, der evtl. durch die Bauarbeiten des Wohn- und Geschäftshauses beansprucht wird. Sie fragt, bis wohin das Haus gebaut werde. Herr Kerner zeigt es auf dem Lageplan. BM Kuttler fügt hinzu, dass die spätere Baustelle Wohn- und Geschäftshaus auf der östlichen Seite (Anna-Catharina-Haug-Weg) eingerichtet werden könne, und so der Dorfplatz nicht allzu sehr beansprucht werde. Sie möchte wissen, wo die Behindertenparkplätze sind und wirft die Frage auf, ob nicht zumindest ein Behindertenparkplatz an der E-Ladesäule stehen sollte. Das seien die etwas breiteren Stellplätze. Man werde prüfen, ob man auch einen Behindertenparkplatz bei der Ladestation unterbringen kann, so Herr Kerner. Zudem erkundigt sich GR Wiesenhütter nach der Belastung des Parkplatzes durch Starkregen, derzeit sei er bei starkem Regen sehr matschig und rutschig. Jetzt handele es sich um kalkhaltiges Material, nach der Sanierung werde der Parkplatz eine feinere Oberfläche haben, welche nicht so matschig werde, so Herr Neumann. Des Weiteren möchte GR Wiesenhütter wissen, ob es bei dem neuen Parkplatz die Möglichkeit gebe, dass ein oder zwei Reisebusse stehen und wenden können. Das sei in Zukunft nicht möglich. Aber bereits derzeit fahren einige Reisebusse in den Anna-Catharina-Haug-Weg und lassen dort die Reisenden ein- und aussteigen, so BM Kuttler.
Auch GR Wiesenhütter lehnt die Fontänen ab, da man den Talbach erlebbar und sichtbar machen möchte. Sie favorisiere die 2. Variante mit der Böschung, da diese mehr Grün aufweist. Herr Neumann entgegnet, dass bei beiden Varianten gleich viel Grün möglich sei. Sie stimmt GR Dirmeier zu, dass man auch auf dem Parkplatz möglichst viele Bäume pflanzen sollte. Sie hätte eine Tiefgarage gut gefunden.
GR Rößler hat keine Präferenz für eine bestimmte Variante. Was die Fontäne angeht, so sei man sich in der Fraktion uneinig. Sie stelle eine schöne Dorfmitte dar und es lohne sich darüber nachzudenken, wenn es deutlich weniger kostet als von schreiberplan angegeben. Die Fontäne sei nicht mit dem Talbach vergleichbar, da dieser nicht barrierefrei sei. Er möchte wissen, ob es sein kann, dass die Fontäne im Sommer aufgrund von Trockenheit abgeschaltet werden müsse. Dies sei laut BM Kuttler durchaus möglich.
GR Zinßer findet die Fontäne zwar schön, man habe jedoch nicht ausreichend Platz. Bei Wind werden die Cafébesucher des zukünftigen Wohn- und Geschäftshauses nass gespritzt. Er ist ebenfalls der Ansicht, dass man Bäume auf dem Parkplatz pflanzen sollte, er weist darauf hin, dass auch kleine Stellplätze möglich seien. Er ist nicht mit dem Stadtplanungsbüro zufrieden, da sein Vorschlag mit der Tiefgarage nicht berücksichtigt wurde. Herr Neumann weist abschließend darauf hin, dass die Kosten in der Variante 1 deutlich teurer seien, da die Sitzinseln mehr kosten als die Langbänke.

Vereinsförderung
- Sanierung des Spielplatzes Gartenfreunde
BM Kuttler informiert das Gremium darüber, dass die Gartenfreunde den Spielplatz, welcher sich zwar auf deren Gelände befindet, jedoch für alle Bürger zugänglich sei, erneuern möchten. Die Spielgeräte seien schon relativ alt und nicht mehr verkehrssicher. Die Verwaltung schlage vor, dem Verein einen Zuschuss i.H.v. 10.000€ für neue Spielgeräte zu gewähren.

Änderung der Feuerwehrsatzung
Frau Wimmer erläutert dem Gremium, dass sich zwischenzeitlich die Begrifflichkeiten in der Kinder- und Jugendfeuerwehr geändert hätten. Diese sollen in der Satzung angepasst werden. GR Behringer fügt hinzu, dass die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung 2014 beschlossen wurde, als es noch keine Regularien für die Kinderfeuerwehr gab. Jetzt gebe es ein Gesetz, in welchem die Begrifflichkeiten geklärt sind. Damit die Satzung mit dem Gesetz konformgeht, wolle man dies anpassen. Zudem wolle sich die Jugendfeuer personell neu strukturieren und so soll zukünftig ein 2. stv. Jugendwart möglich sein.
GR Rößler erkundigt sich nach zusätzlichen Pflichten und Kosten. Laut Frau Wimmer handele es sich um zusätzliche 100 € im Jahr. Satzung zur 2. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 23.10.2012

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 21.11.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen

§ 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus der Jugendgruppe und der Kindergruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses der Einsatzabteilung gebildet wird.

(2) In die Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. das 10. Lebensjahr vollendet haben,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind.
3. Geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuches (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 und 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart in Abstimmung mit den Jugendgruppenleitern.

(3) In die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr können Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren aufgenommen werden. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart und der Leiter der Kindergruppe in Abstimmung mit den Kindergruppenleitern.

(4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(5) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kindergruppe der Jugendfeuerwehr in der Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in die Jugendgruppe übertritt,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 10. Lebensjahr vollendet hat,
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend,
7. Die Kindergruppe innerhalb der Jugendfeuerwehr aufgelöst wird.

(6) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seine bis zu zwei Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Feuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart sowie seine bis zu zwei Stellvertreter müssen der Einsatzabteilung angehören. Der Jugendfeuerwehrwart sowie seine Stellvertreter sollen den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besuchen. Der Jugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(7) Die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten des Jugendfeuerwehrwartes und seiner bis zu zwei Stellvertreter innerhalb der Jugendfeuerwehr werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt.

(8) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben und seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird von den stellvertretenden Leitern der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihnen in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 2

§ 7a „Kinderfeuerwehr“ entfällt.

§3
In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Hochdorf, den 22.11.2023
Kuttler
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hochdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Europa- und Kommunalwahl 2024
- Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
- Festlegung der Wahlbezirke

Frau Wimmer informiert das Gremium darüber, dass die Abgabe für die Wahlvorschläge auf den Gründonnerstag verkürzt wurde. In der heutigen Sitzung müsse der Wahlausschuss beschlossen werden. Personen, die sich bis heute nicht als Wahlausschussmitglied gemeldet haben, können nicht berücksichtigt werden. Da sich BM Kuttler zur Kreistagswahl aufstellen lasse, könne er nicht Wahlausschuss-Vorsitzender sein. Die Verwaltung schlage vor, dass Frau Wimmer diese Aufgabe übernimmt und Frau Reich die Stellvertretung werde. Die Sitzung erfolge öffentlich, so Frau Wimmer. GR E. Schmid, der sich als Mitglied hat aufstellen lassen, sei in seiner Funktion als Gemeinderat nicht befangen und dürfe mit abstimmen.

GR Messerle erfährt auf Anfrage, dass der Wahlausschuss die Wahl feststelle und an zwei Terminen tage.

Frau Wimmer fügt hinzu, dass man sich für zwei Urnenwahlstandorte entschieden habe, da man aufgrund der Kommunalwahl nicht viele Wahlhelfer habe und zudem der Briefwahlanteil ansteige.

GR Olschewski merkt an, dass am Wahlsonntag das Rathaus besetzt sein sollte und der Briefkasten kontrolliert werden sollte, da das letzte Mal der Briefkasten überfüllt gewesen sei.

Das Rathaus sei am Wahltag immer besetzt, die Überfüllung sei am Wochenende vor der Wahl gewesen. Das müsse dieses Mal geklärt werden.

Böschungssicherung Reichenbacher Straße
- Variantenuntersuchung

Durch die Radwegeplanung L 1201 und die damit verbundene Vollsperrung mit Umleitung über die Reichenbacher Straße kam das Thema Sanierung der Böschung zum Talbach nochmals auf. Verschiedene Varianten seien möglich und wurden bei einem Vorortermin mit der Wasserbehörde besprochen, auf die Vorlage Nr. 112/2023 wird verwiesen. Die Verwaltung schlage vor, die Reichenbacher Straße dauerhaft zu einer Einbahnstraße zurückzubauen. Der Gehweg und Radweg sollen auf den alten Fahrbahnbereich verlegt werden. So entsiegle man zudem Flächen und generiere Ökopunkte. Langfristig wolle man das Gewässer renaturieren und aufweiten. Mit einer Ampelregelung könne während der Bauphase L1201 dennoch beidseitig auf der Reichenbacher Straße gefahren werden.

GR Zinßer findet die Überlegungen gut und bevorzugt die Variante mit dem Rückbau der Straße. Er möchte wissen, ob die Maßnahmen zurückgestellt werden. Das bejaht Herr Kerner. Man werde zuerst den Radweg voranbringen und anschließend die Reichenbacher Straße in Angriff nehmen.

GR Liebermeister befürwortet ebenfalls die Variante mit dem Rückbau, da diese der Sicherheit der Radfahrer diene.

GR Bek bemängelt, dass die Kosten der einzelnen Varianten nicht angegeben wurden. Der Rückbau sei am billigsten, so Herr Kerner.

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils am 29.11.2023
- Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
- Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

BM Kuttler erinnert das Gremium daran, dass der Diakonieverband nicht weitergeführt werden könne. In Absprache mit den Kirchen habe man sich dazu entschieden, eine Sozialstation der Kommunen zu bilden und den Betrieb wie das Personal zu übernehmen. Darüber soll in der Sitzung des Zweckverbandes abgestimmt wer-den.

Berichte der Verwaltung und Verschiedenes

BM Kuttler informiert das Gremium darüber, dass im Dezember nur die Sitzung am 12.12.2023 stattfindet und die Sitzung am 19.12. entfällt.

Herr Kerner unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass die Reinigung der kommunalen Liegenschaften inzwischen ausgeschrieben wurde und die Vergabe für Februar geplant sei. Beim Kinderhaus Jahnstraße kommen die Erdarbeiten voran. Die Wasserleitungen seien bereits verlegt und an das Jugendhaus angeschlossen worden. Im Jugendhaus gebe es derzeit Wildtiere unter dem Dach, der Bauhof sei dran, diese zu entfernen. Die Deutsche Glasfaser bringe Tiefbauarbeiten zwischen Notzingen und Hochdorf voran. Da die Firma keine Planungen vorgenommen habe, dauere es länger und es bleibe spannend, was passiert. Die Tiefbauarbeiten in der Albert-Schweitzer-Straße konnten beendet werden, der Netzanschluss über ein neues DIN-System erfolgte in der vorherigen Woche. Die Sanierungstätigkeiten der Köhlerbachbrücke seien ausgeschrieben, die Submission sei für vor Weihnachten geplant und die Vergabe im Januar.

GR E. Schmid merkt an, dass bzgl. des neuen Hydranten in der Friedenstraße eine Absprache mit der Feuerwehr wichtig gewesen wäre.

Als keine weiteren Wortmeldungen aufkommen, schließt BM Kuttler die Sitzung.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK Fairtrade-Gemeinde

Info-Fahrt zur Fairwertung ausgebucht

Fa. Striebel
Foto: Aktion Hoffnung

die in der 47. Woche ausgeschriebene Fahrt zur Besichtigung der Kleiderverteilstelle in Langenenslingen ist auf großes Interesse gestoßen. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wollen sich davon überzeugen, dass gespendete Altkleider wirklich mit großem Augenmerk gewissenhaft und sorgfältig nach den Kriterien der Fairwertung unter Einhaltung stetiger Prüf- und Qualitätskontrollen sortiert werden.
Interesse besteht auch an der Arbeit der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul im Kloster Untermarchtal, wo auch das Mittagessen vorgesehen ist.
Die Organisatoren vom Fairtrade-Förderverein Hochdorf e. V. sind angetan von den vielen so kurzfristig erfolgten Anmeldungen und müssen nun um Verständnis bitten, dass keine weiteren Anmeldungen mehr angenommen werden können.
Der nächste gesellige Ausflug ist für den 22. Februar 2025 vorgesehen und wird Ende August 2024 vorbereitet und ausgeschrieben.

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf - Wir brauchen weitere Ehrenamtliche zur Unterstützung!!!!

Kontakt:
kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
07153 500625 Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18 Uhr alle 14 Tage
Freizeit u. Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben.** Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.
Letzter Annahmetermin 2023 ist:
Mittwoch, **06.12.2023 von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.**
Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Aufruf:
Wir benötigen noch weitere helfende Hände im Radwerk zum Reparieren der abgegebenen Räder. Die Radwerker treffen sich immer donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10. Bei unserer ehrenamtlichen Arbeit ist besonders der Kontakt zu den Menschen aus unterschiedlichen Nationen bereichernd. Wir erleben unser Tun als sinnvoll und es ist mit viel Freude verbunden. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz.
Bei Interesse kommen Sie einfach mal zum Schnuppern bei uns vorbei oder melden sich unter radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de. Wir Radwerker heißen Sie herzlich willkommen!
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt **Radwerk** freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. **Ihre Sachspende** nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10 an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden.
Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Hausaufgabenhilfe in der GU

Die fünfköpfige Ehrenamtsgruppe der **Hausaufgabenhilfe in der Gemeinschaftsunterkunft** erfährt eine tolle Resonanz bei Eltern und Kindern. Gestartet sind die Ehrenamtlichen zu Beginn des Schuljahres 2022/23 mit diesem Hilfsangebot für die Grundschulkinder der Gemeinschaftsunterkunft.
Montags und mittwochs werden von 16.00 bis 17.30 Uhr gemeinsam die Hausaufgaben erledigt und Spiele zum Sprechenlernen angeboten.
Im Schuljahr 2023/24 konnte dieses Projekt weitergeführt und um ein weiteres Projekt für Jugendliche und junge Erwachsene aus weiterführenden Schulen ergänzt werden.

Unsere Bitte:
Mit weiteren ehrenamtlichen Helfern könnten wir noch einen weiteren Tag Hausaufgabenhilfe anbieten. Wer hat Interesse und Freude mit Kindern zu arbeiten, unser Team zu verstärken und an einem Tag in der Woche bei der Hausaufgabenhilfe GU im eigenen Sprachraum der Flüchtlingshilfe mitzuarbeiten.
In den Schulferien findet keine Betreuung statt. Im Rahmen dieses Projekts erhalten die Hausaufgabenhelfer (Schüler, Studenten, Rentner, .) pro Stunde eine Aufwandsentschädigung aus FlüAG-Mitteln in Höhe von 18 Euro. Eine entsprechende Vereinbarung wird mit der Gemeinde Hochdorf abgeschlossen. Voraussetzung ist, wie in allen Bereichen der Jugendarbeit, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an e.fackler@hochdorf.de oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung Frau Fackler, 07153/5006-25. Selbstverständlich kann auch ein Schnuppertermin mit dem Team vereinbart werden.

Dringend Verstärkung gesucht:
Unser Arbeitskreis **Freizeit und Begegnung** würde sich sehr über neue Ehrenamtliche freuen.
Der Zulauf bei den vierzehntäglich stattfindenden Spielemittagen ist bei den Kindern außerordentlich groß. An den Nachmittagen geht es laut und quirlig zu. Das Team besteht aktuell aus 6 Ehrenamtlichen.
Sehr gut angenommen werden besonders die speziellen Angebote zu Ostern, Nikolaus und Weihnachten, im Sommer und jetzt wieder beim Laternenbasteln und Laufen etc.
Ursprünglich war der Ansatz einen Begegnungsnachmittag mit Kindern und Erwachsenen zu gestalten, was lange auch funktioniert hat. Aktuell besteht aber zu den Erwachsenen kaum Kontakt. Den Kindern tut die Spielzeit sichtlich gut. Die Erwachsenen erhalten so eine kleine Auszeit.
Unser inzwischen sehr kleiner Kreis Ehrenamtlicher hat viel Freude an seiner Aufgabe. Wir würden uns sehr freuen, wenn sie sich unser Engagement einmal ansehen kommen.
Bei Interesse wenden Sie sich an
freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de oder an
e.fackler@hochdorf.de.

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP
Kennwort: „Bergdorf“.

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf

So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK
Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

Foto: I. Thon

Bürgercafé
Liebe Gäste unseres Bürgercafés,
zu unserer Weihnachts- und Jahresabschlussfeier laden wir Sie herzlich ein am **15.12.23 ab 14.30 Uhr** in den Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Team vom Bürger-Café

Dorfwerken/Quartier 2030

Dorfwerken - Rückblick auf 2023

Regelmäßig am Dienstag von 10 bis 13 Uhr traf man sich zum **„freien Malen“**, nachdem sich im Frühjahr verschiedene Interessengruppen gebildet hatten, die sich unter „... dorfwerken“ das vorstellen konnten: Ehrenamtliche Angebote unter einem Dach, jeder kann mitmachen, jeder kann ein Angebot machen, die Angebote sind kostenlos.

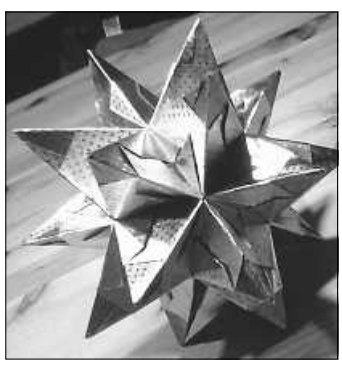

Fotos: dw

Zwei Veranstaltungsreihen **„Folkloretänze aus aller Welt“** fanden großen Anklang und werden ebenfalls fortgesetzt. **Kreativworkshops** werden jeweils themengebunden angekündigt, vielleicht findet sich auch eine Gruppe, die interessiert ist, regelmäßig kreativ und handwerklich zu arbeiten.

„...essen und mehr“, der Seniorenmittagstisch, der 14-tägig im evangelischen Gemeindehaus stattfindet, kann regelmäßig sehr viele Gäste begrüßen und die Termine sind bis Sommer 2024 bereits festgelegt:

19. Januar	
2. Februar	16. Februar
1. März	15. März
12. April	26. April
3. Mai	17. Mai
7. Juni	21. Juni
5. Juli	19. Juli

Weitere Termine für das Jahr 2024 sind:
Dienstags ab 9. Januar 2024 ehemalige Friedenskirche 10 – 13 Uhr: „freies Malen“

Dienstag, 27. Februar, 17 Uhr jour fixe für alle, die Ideen haben oder sich einfach austauschen möchten über alles, was sein könnte... nach unserer Devise: alles kann, nichts muss!

Nun wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes neues Jahr 2024!
„... dorfwerken!“ ist bisher zu erreichen unter
AK-SamT@gmx.de oder 307676
(Beate Schmid)

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Aktiv in Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de, Tel. 07153 500625
Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus
Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt:	radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr
Kleiderkammer:	kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Freizeit u. Begegnung:	freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!
Das Angebot der Kleiderkammer des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen. **Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben**. Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind.

Annahmetermine 2023 sind:
Mittwoch, 22.11., 16 – 18 Uhr
Mittwoch, 06.12., 16 – 18 Uhr
immer von 16 bis 18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110. Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung.

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht
Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt „Radwerk“ freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobbycars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene. Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden. **Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!**

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03 BIC: GENODES1VBP
Kennwort: „Bergdorf“. Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.
Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

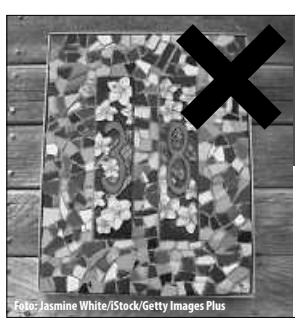

IST IHRE HAUSNUMMER GUT SICHTBAR?

Im Notfall kann dies entscheidend für schnelle Hilfe sein!

Bücherei Hochdorf

Ganz besondere Sachbücher … (nicht nur) für Kinder

Foto: ©Fischer Sauerländer Verl.

Wann ist endlich Frieden?
Was ist eigentlich Krieg? Wie fühlen sich die Menschen damit und wie geht es den Kindern? Wie kann Frieden gemacht werden? Und was können wir dafür tun? Die renommierte Psychologin Elisabeth Raffauf beantwortet einfühlsam, sachlich und immer auf Augenhöhe Kinderfragen zu Gewalt, Terror, Krieg, Frieden und Versöhnung. Viele Zitate von Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten machen das Thema zusätzlich greifbar und verständlich. Ein Buch, das mit warmen farbigen Bildern und Kinderwissen zu einem wichtigen Thema unserer Zeit Eltern ermutigt, den großen Fragen der Kinder zum Zustand unserer Welt offen und behutsam zu begegnen. (ab 7 Jahren)

Foto: ©Insel-Verl.

Das Handbuch der vergessenen Fertigkeiten
Wie haben sich die Menschen früher eigentlich die Zeit vertrieben? Handys, das Internet und Videospiele gab es noch nicht, doch langweilig wurde es der Generation unserer Urgroßeltern dennoch nicht. Sie wussten, wie man aus wenigen Dingen leicht etwas basteln, nähen oder kochen kann. Etwas selbst zu machen, hat viele Vorteile: Es ist nachhaltiger, als Dinge neu zu kaufen, und kostet meist nicht viel. Und vor allem macht Handarbeit richtig Spaß! (ab 7 Jahren)

Foto: ©Beltz&Gelberg Verl.

Was ist Künstliche Intelligenz? - Wo sie uns im Alltag begegnet und wie sie funktioniert
Sie findet lustige neue Videos für uns, spielt auf Befehl das Lieblingslied oder beantwortet unsere Fragen – Künstliche Intelligenz. Sie steckt überall in unserem Alltag, im Handy, im Sprachassistenten oder im Navi. Und sie kann noch viel mehr: sich selbst etwas beibringen, Gefühle anhand von Stimme und Gesichtsausdruck lesen oder Krankheiten erkennen. Das ist faszinierend, aber manchmal auch unheimlich. In Zukunft werden wir noch viel mehr Künstliche Intelligenz einsetzen. Wer versteht, wie sie funktioniert, kann sie bewusst nutzen. Ein beschwingt bebildertes Sachbuch für aufgeweckte Kinder und smarte Familien, die die Technik der Zukunft mitgestalten wollen! (ab 8 Jahren)

Öffnungszeiten:
Dienstag, 15 – 18 Uhr
Mittwoch, 15 – 18 Uhr
Donnerstag, 15 – 18 Uhr

Die Bücherei hat noch bis einschließlich Donnerstag, 21.12.23 geöffnet.
Vom 22.12.23 – 07.01.24 bleibt die Bücherei geschlossen.
Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Dienstag, 09.01.2024.

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Girls' Day - der Mädchentreff ab der 5. Klasse im Jugendhaus
Montag von 17:00 bis 20:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche
Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren
Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene
Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr
Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr
Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen
Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle
Jahnstraße 10, Hochdorf,
Tel.: 07153 540995 und 987448,
E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und jochen.roessle@kjr-esslingen.de
Im Internet: www.jh-skunk.de,
www.aktiv-in.de/jugendhaus,
www.instagram.com/jh_skunk,
www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

Bei uns findet die AMIGO-Spielezeit statt!

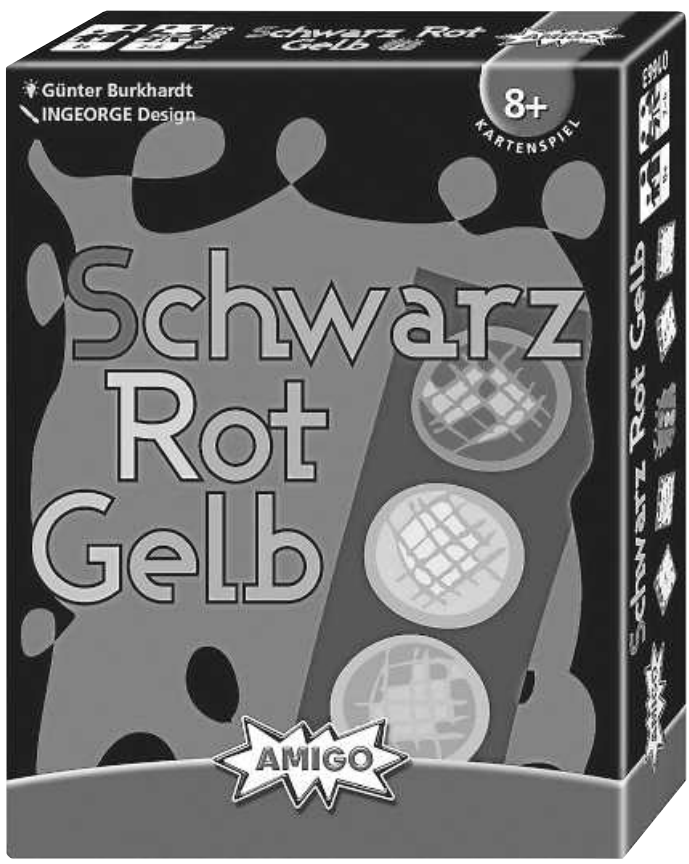

Foto: AMIGO-Verlag

Vom 27. November bis 22. Dezember können wieder Punkte gesammelt werden. Das Spiel dieses Mal heißt „Schwarz, Rot, Gelb“.
Das Wort sagt „Gelb“, die Farbe ist aber „Rot“?
Was gilt nun, wenn eine Reihe von Karten auszulegen ist, die in keiner Farbe übereinstimmen darf? Verwirrend? Nein! Aber auf die Geschwindigkeit kommt’s an. Ziel ist es, eine Kartenreihe auszulegen, bei welcher zu den benachbarten Karten keine der Eigenschaften übereinstimmen darf.

Während der Spielezeit können durchs Spielen des aktuellen Spiels Punkte im Jugendhaus gesammelt werden. Wer gewinnt, bekommt sogar zwei Punkte. Am Ende wird unter den besten Punktesammelnden ein Spiel verlost. Alle, die Punkte sammeln wollen, erhalten im Jugendhaus einen Spielpass und können gleich mitmachen.

Musikschule Plochingen und Umgebung

Die Musikschule für Plochingen, Altbach, Deizisau, Hochdorf und Baltmannsweiler

Musikschul-Infos

Fotos: Musikschule

Begeisterung für die Tanz- und Ballettklassen unter Leitung von Irena Trisic
Am vergangenen Sonntag im voll besetzen Saal der Süddeutschen Gemeinde hat ein mitreißender Ballettabend unter der Leitung von Irena Trisic stattgefunden. Die jungen Tänzerinnen und ein Tänzer tanzten zur Musik aus „Piraten der Karibik“ und klassischer Musik wie Palladio zur künstlerischen Choreographie von Irena Trisic. Mit dieser Mischung begeisterten die jungen Künstler*innen ihr Publikum. Bravo!

Weihnachtskonzert
am **Dienstag, 19.12. um 18:30 Uhr** findet in der St. Konrad Kirche das Weihnachtskonzert der Musikschule statt. Abwechslungsreich gestaltet wird das Konzert vom Bläserensemble, Fagott-Trio, Blockflöten- u. Gitarrenensemble sowie dem in Kooperation mit dem Gymnasium stehenden Streicherensemble und dem Schülersinfonieorchester.
Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Weitere Veranstaltungen im Dezember
Mittwoch, 13. Dezember um 18:30 Uhr, **Adventskonzert** in der Ulrichskirche, Altbach
Dienstag, 19. Dezember um 18:30 Uhr, **Großes Weihnachtskonzert**, St. Konrad Kirche, Plochingen
Die Woche vom 20. bis 22. Dezember: Weihnachtliche Vorspielwoche rund um die Musikschule

Die **CD-Produktion „Jazztasy“,** eine sehr gelungene Aufnahme dieser hervorragenden Jazz-Band ist nun fertiggestellt. Bestellungen können schon vorab gegeben werden unter info@musikschule-plochingen.de oder unter der Telefonnummer: 07153-898592. Die CDs werden zur Kostendeckung gegen eine freiwillige Spende abgegeben. Ein willkommenes Geschenk für unter dem Tannenbaum.

Auch die **Studioaufnahmen „Musikschul-Allerlei 2023“** sind abgeschlossen.

Am Wochenende, von Fr., 24.11. bis Sa., 25.11. waren wir mit unseren SchülerInnen im musikschuleigenen Ton-Studio und produzierten eine musikalisch-gemischte CD mit dem Titel **„Musikschul-Allerlei 2023“**. Wir erwarten mit Spannung auf das Ergebnis und hoffen auf die Lieferung in den nächsten Tagen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf

Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf
Pfarrer: Gerald Holzer
Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093
E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de
Internet: www.hochdorf-evangelisch.de
Evang. Gemeindebüro
Pfarrbüro: Cornelia Kromer
Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt
Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:
Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:
Markus Eßlinger
Telefon: 07153 540465

3. Sonntag im Advent

Wochenspruch:
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. *Jesaja 40,3.10*

Sonntag, den 17. Dezember 2023 – 3. Advent
17.00 Uhr Waldweihnacht. 16.45 Uhr Treffpunkt „Am Brünnele“ gegenüber der Baumschule Messerle. Bei Regen findet der GD in der Martinskirche statt.
Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Montag, den 18. Dezember 2023
09.30 Uhr Spielgruppe. Evang. Gemeindehaus/-garten.

Dienstag, den 19. Dezember 2023
16.00 Uhr Mütterkreis. Weihnachtsfeier im Evang. Gemeindehaus.

Mittwoch, den 20. Dezember 2023
15.00 Uhr Konfirmandenunterricht

Donnerstag, den 21. Dezember 2023
10.00 Uhr Seniorengymnastik
20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Wochenspruch:
Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.

Sonntag, den 24. Dezember 2023 – Heiliger Abend, 4. Advent
15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel (Pfr. Holzer und CVJM).
17.00 Uhr Christvesper mit Posaunenchor (Pfr. i.R. Kohnke).
22.00 Uhr Musikalischer Ausklang mit Pia Weber an der Querflöte (Pfr. Holzer)
Alle Opfer sind bestimmt für Brot für die Welt.

Montag, den 25. Dezember 2023 – 1.Weihnachtsfeiertag
10.00 Uhr Festgottesdienst (Pfr. Holzer)
Das Opfer ist bestimmt für Brot für die Welt.